



Ganztägige Förderung und Betreuung in der Schule 2009/2010

(1) Rahmenbedingungen

a) Teilnehmende Schüler/innen:

- Ausgeschrieben ist das Projekt für **Schüler/innen der 5. – 10. Jg.**; ältere Schüler/innen können in besonderen Einzelfällen teilnehmen.
- **Eintritt, Austritt:** Grundsätzlich melden die Familien ihr Kind für ein ganzes Schuljahr an. Im Rahmen der personellen Ressourcen ist ein Eintritt auch während des Schuljahres möglich. Sollten besondere pädagogisch-psychologische Umstände dafür sprechen, dass ein Kind aus der Betreuung während des Jahres ausscheidet, ist dies möglich; die Entscheidung trifft die Schulleitung oder die von ihr beauftragte Lehrkraft.
- **Teilnahme an einzelnen Tagen:** Im Rahmen der personellen Ressourcen bzw. der Gruppenkapazitäten ist die Teilnahme von Kindern an einem einzelnen Tag möglich, die Eltern müssen dafür aber einen Kostenbeitrag leisten.
- **Kriterien im Falle einer Nachfrage, die das Angebot übersteigt:** Bei einer nötigen Auswahl gelten folgende Kriterien:

Prioritätsstufe 1: Kinder berufstätiger Eltern (beide berufstätig oder alleinerziehend)

Prioritätsstufe 2: vorangemeldete Fünftklässler/innen

Prioritätsstufe 3: Kinder mit besonderem psychologisch-pädagogischem Betreuungsbedarf

Prioritätsstufe 4: Jüngere Schüler haben Priorität vor älteren.

Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung bzw. die von ihr beauftragte Lehrkraft.

b) Zur Betreuung eingesetzte Personen:

Bislang rekrutiert sich das Aufsichtspersonal aus folgenden Gruppen:

- Personen mit abgeschlossenem Lehramtsstudium, die aber zurzeit nicht aktiv als Lehrkräfte tätig sind (keine Beamtinnen)
- Erzieherin, Sozialpädagogin
- Student/innen insb. aus Lehrämtern bzw. pädagogischen Studiengängen (z.B. Sozialpädagogik), meist ehem. Schüler/innen
- gelegentlich auch besonders gut qualifizierte Oberstufenschüler/innen

Aktive hauptamtliche Lehrkräfte der beteiligten Schulen werden derzeit nicht eingesetzt.

c) Räume / Hallen / Außenanlagen

Die Schule ist voll ausgestattet und verfügt über großzügige Außenanlagen. Die Betreuung findet in fest zugewiesenen Klassenräumen statt; in den Freizeiten werden die Außenanlagen benutzt (auch der Sportplatz, nicht aber die Turnhalle).

d) Mittagsverpflegung

An unserem Gymnasium existiert eine reguläre, von einem Pächter betriebene Mittagsversorgung. Die Preise bewegen sich im Rahmen des Üblichen (zurzeit 2,90 Euro pro Mahlzeit).



(2) Konzeption

a) Vorgesehener Ablauf (zeitliche und inhaltliche Struktur):

- Die Betreuung findet an Schultagen jeweils von **Montag bis Donnerstag** statt.
- **Zeitliche und inhaltliche Struktur:** An den Betreuungstagen beginnt die Betreuung um 13.15 Uhr und läuft bis 16.15 Uhr. Allerdings wird unterschieden zwischen Rand- und Kernzeiten:
 - In der Kernzeit (13.55-16.00) steht das Erledigen der Hausaufgaben, das Lernen usw. im Mittelpunkt, und die Betreuung findet in Gruppen statt (10-12 Kinder); über die Rolle freizeitpädagogischer Maßnahmen siehe die entsprechenden Ausführungen unten. Zwischen ca. 14.45 und 15.00 Uhr findet eine allgemeine Pause statt.
 - Die Randzeiten (13.10-13.55 Uhr; hier keine Aufteilung in Gruppen!) sollen die Kinder zum Erholen nutzen, ab ca. 13.30 Uhr wird das Mittagessen – falls gewünscht – eingenommen.
- Durch diese Zeitstruktur ist der Auftrag des Gesetzgebers, eine **gesicherte Betreuung zwischen 8.00 und 16.00 Uhr** zu gewährleisten, erfüllt. Zwischen 8.00 und 8.10 Uhr (Unterrichtsbeginn) unterliegen die Kinder der normalen schulischen Aufsicht, nach Unterrichtsende bis 16.15 Uhr besteht das Angebot der Betreuung im dargestellten Umfang.
- Insgesamt ergibt sich eine maximale **Betreuungszeit** von 12 Stunden von Mo bis Do.
- **Besonderheiten:**
 - In Zeiten mit wenigen Hausaufgaben und keinen anstehenden Prüfungen (z. B. vor Ferien oder nach Notenschluss) können die Kinder in der Gruppe auch schon früher Freizeitaktivitäten mit der Aufsichtskraft unternehmen. Die Entscheidung trifft die Aufsichtskraft.
 - Sofern die jeweiligen Finanzmittel es zulassen, werden ad hoc besondere Lerngruppen gebildet, z. B. zur Vorbereitung von Kindern derselben Klasse auf eine Schulaufgabe.

b) Pädagogische Zielsetzung:

- Die Betreuung beim Erledigen der Hausaufgaben, beim Lernen, bei der Prüfungsvorbereitung steht im Vordergrund, nicht die Freizeitaktivität, auch wenn Letztere natürlich schon im Sinne einer Rhythmisierung des Arbeitsprozesses ihren festen Platz hat.
- Die geringe Gruppengröße ist auch wichtig, damit die ja teilweise leistungsschwachen bzw. verhaltensproblematischen Schüler/innen menschlich gut betreut werden können.
- Eine systematische Nachhilfe kann die Hausaufgabenbetreuung natürlich nicht sein, wohl aber können die Aufsichtskräfte in vielen Fächern qualifizierte Hilfen geben.
- Dieses Konzept geht davon aus, dass viele Persönlichkeitsprobleme von Schüler/innen an dadurch vermindert werden können, dass sie Leistungserfolge haben.
- Freizeitangebote ergänzen in sinnvoller Weise die Hausaufgabenbetreuung und fachliche Förderung. In Zeiten mit geringeren schulischen Herausforderungen wird das Maß an freizeitpädagogischen Maßnahmen höher sein als in Zeiten höherer schulischer Herausforderungen.
- Es findet eine intensive Zusammenarbeit mit den Beratungsteams der Schulen, insb. den Schulpsychologen/innen und der Schulsozialarbeiterin statt – als Beitrag zur Lösung umfassender persönlicher und/oder familiärer Probleme.
- Selbstverständlich können die Teilnehmer das nachmittägliche Wahlkursangebot der Schule nutzen, verbringen aber die restliche Zeit bis 16.15 Uhr in der Nachmittagsbetreuung.



c) Qualitätssicherungsmaßnahmen

Zur Sicherung der Qualität des Projekts werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- **Supervision** durch eine geeignete Fachkraft und Fortbildungsveranstaltungen (zu den Themen Konzentration/ADS, Lerntechniken und Freizeitpädagogik) für die Betreuungskräfte sollen dazu beitragen, den Standard der Nachmittagsbetreuung zu erhöhen.
- eine schriftliche **Evaluation** zum Halbjahr, in die sowohl die Kinder als auch die Eltern einbezogen werden.
- regelmäßige informelle **schülerfallbezogene Kontakte** zwischen Aufsichtskräften und Schulpsychologe/in bzw. Schulsozialarbeiterin im Rahmen der Supervision.
- einmal pro Jahr ein **Gespräch zwischen Schulleitungen** (bzw. den von ihr beauftragten Lehrkräften) **und den Aufsichtskräften**.
- **Elternkontakte:** Im Laufe der Jahre wurde ein Formular entwickelt, in dem die Aufsichtskräfte Aussagen über Verhalten, Mitarbeit und ggf. aus Zeitgründen nicht erledigte Hausaufgaben eines Kindes festhalten und das täglich zwischen Elternhaus und Aufsichtskraft pendelt; die Eltern müssen die Kenntnisnahme abzeichnen. Darüber hinaus nutzen viele Aufsichtskräfte die Möglichkeit telefonischer oder – z.B. bei Abholung des Kindes – persönlicher Kontaktaufnahme. Eine besondere Rolle kommt dabei der leitenden Aufsichtskraft zu, die auch in Konfliktfällen vermittelt.
- **Elternsprechtage:** Ab dem Schuljahr 2009/10 soll mindestens eine Aufsichtskraft pro Gruppe am ersten Elternsprechtage den Eltern für Gespräche zur Verfügung stehen.
- **Lehrerkontakte:** Um die Kontakte zwischen Lehrkräften und Aufsichtskräften zu ermöglichen bzw. zu intensivieren, werden die Lehrkräfte in geeigneter Weise über die Betreuer und ihre Kontaktdaten informiert.

d) Umgang mit Disziplinarproblemen

Bislang konnten Disziplinarprobleme im Regelfall pädagogisch gelöst werden. In sehr seltenen Fällen wurden gegenüber Schülern/innen bei erheblichen Störungen der schulischen Ordnung Disziplinarmaßnahmen verhängt.

e) Freizeitpädagogisches Material

Um ein attraktives freizeitpädagogisches Angebot durchführen zu können, werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten entsprechende Spiele, Geräte und weiteres Material angeschafft. Immerhin besteht in diesem Bereich eine gute Chance, Sachspenden in Form nicht mehr benötigter Spiele etc. zu bekommen.

Stand: Februar 2010

